



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Grundschulen in Bewegung I – Dritte Sportstunde in der 1. Klasse

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Lehrplan der Grundschulen zum Schuljahr 2017/2018 verbindlich eine dritte Sportstunde für die 1. Jahrgangsstufe zu verankern, um durch Bewegungsmangel verursachten gesundheitlichen Beeinträchtigungen präventiv zu begegnen sowie dem natürlichen Bewegungsdrang von Kindern gerade zu Beginn ihrer Schulzeit in ausreichendem Maß Rechnung tragen zu können.

Die hiermit notwendigerweise verbundene Bereitstellung von 163 zusätzlichen Stellenäquivalenten muss entsprechende Berücksichtigung in den kommenden Haushaltsberatungen finden.

Daneben sollen Bewegungsübungen nach dem Konzept „Voll in Form“ auch in die Stundentafel für Übergangsklassen integriert werden, um die derzeitige Benachteiligung dieser Klassen hinsichtlich regelmäßiger Bewegungsangebote im Unterricht zu beheben.

Begründung:

Bewegung, Spiel und Sport haben zentrale Bedeutung für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Neben außerunterrichtlichen und außerschulischen Sportangeboten kommt dabei gerade dem Sportunterricht ein wesentlicher Bildungs- und Erziehungsauftrag zu: die Förderung der körperlichen, aber auch der kognitiven und sozial-emotionalen Persönlichkeitsentwicklung sowie die Erschließung der Spiel- und Sportkultur unserer Gesellschaft. Übergeordnetes Ziel des Sportunterrichts sollte es dementsprechend sein, den Schülerinnen und Schülern Freude an Bewegung sowie die Bedeutung sportlicher Ak-

tivität für die eigene physische und psychische Gesundheit zu vermitteln. Zugleich bietet der Sport als interaktives Lern- und Erfahrungsfeld aber auch vielfältige Möglichkeiten zur Entwicklung von Fähigkeiten wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Fairness, Verantwortungsübernahme und respektvollem Umgang mit unterschiedlichen Voraussetzungen, was nicht zuletzt auch das gesamte Unterrichts- und Schulklima positiv beeinflussen kann. Nicht ohne Grund hat Sport daher in ganz Deutschland eine besondere Bedeutung und wird schulartübergreifend und in einem festgelegten Zeitumfang von der 1. Jahrgangsstufe bis zum Schulabschluss unterrichtet.

Der hohe Stellenwert, den auch die bayerische Staatsregierung laut der Antwort auf die Interpellation „Bewegtes Lernen 2020“ (Drs. 17/17207) der Fraktion FREIE WÄHLER dem Schulsport beimisst, spiegelt sich jedoch nicht in den in der Stundentafel verankerten Sportstunden an bayerischen Grundschulen wider: So soll laut „Gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zur Weiterentwicklung des Schulsports 2017 bis 2022“ beispielsweise der verpflichtende Sportunterricht in allen Jahrgangsstufen in der Regel drei Unterrichtsstunden umfassen. Die in Anlage 1 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) geregelte Stundentafel sieht allein für die Jahrgangsstufe 2 bis 4 jeweils die von KMK und DOSB geforderten drei Unterrichtsstunden, für die Jahrgangsstufe 1 jedoch nur zwei Unterrichtsstunden vor. Ebenso sind in der Stundentafel für Übergangsklassen (Anlage 2 GrSO) für die Jahrgangsstufen 3 und 4 jeweils drei Sportstunden angesetzt, wohingegen hier sowohl in Jahrgangsstufe 1 als auch in 2 nur jeweils zwei Stunden vorgesehen sind.

Gerade zu Beginn des Schullebens, zu einem Zeitpunkt, an dem der natürliche kindliche Bewegungsdrang noch besonders stark ausgeprägt ist, sollte verstärkt auch Sportunterricht eine Rolle im Schulalltag spielen. Denn mit dem Schuleintritt beginnt ein völlig neuer und herausfordernder Lebensabschnitt für die Kinder: Während der Kindergarten noch vielfältige Bewegungsanlässe bietet – vom Ballspielen über den Spielplatzbesuch bis hin zum Fangen und Toben, gilt es in der Schule plötzlich, eine längere Zeitspanne aufmerksam und ruhig im Klassenzimmer zu sitzen – eine Situation, die nicht wenige Schulanfänger zunächst erheblich überfordert.

Gleichzeitig wird der Mangel an körperlicher Aktivität gerade im Zeitalter der Digitalisierung und des stetig

zunehmenden Medienkonsums zu einem immer größeren gesamtgesellschaftlichen Problem. Dies birgt nicht nur für Heranwachsende vielzählige gesundheitliche Risiken: So steigt die Zahl übergewichtiger Kinder und Jugendlicher, wodurch unter anderem auch das Risiko für Typ-2-Diabetes sowie für Herz-Kreislauf-Erkrankungen im späteren Erwachsenenalter zunimmt. Zugleich haben Rückenbeschwerden und sonstige Haltungsschäden, aber insbesondere auch Verhaltensauffälligkeiten und psychische Probleme, deutlich zugenommen.

Dabei hat gerade Sport eine äußerst positive Wirkung auf psychische Auffälligkeiten wie beispielsweise ADHS oder aber auf die allgemeine kognitive Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit sowie Lebenszufriedenheit von Kindern und Jugendlichen. So belegen beispielsweise neurowissenschaftliche Untersuchungen am TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen (finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung), dass körperlich fittere Kinder im Vergleich zu weniger fitten erhöhte Aufmerksamkeitsprozesse, eine erhöhte kognitive Leistungsfähigkeit sowie eine bessere Kontrolle des eigenen Verhaltens aufweisen. Der Bedeutung von sportlicher Aktivität sollte daher gerade zu Beginn der Schulzeit Rechnung getragen werden, denn nur wer in jungen Jahren Freude an Sport und Bewegung entwickelt, wird diese auch im Erwachsenenalter beibehalten können und damit für die eigene körperliche und psychische Gesundheit sorgen können.

Die Einführung von Konzepten, wie der Bewegungsinitiative „Voll in Form“, die auch in die Stundentafel

integriert wurde, ist für die Sicherstellung ausreichender Bewegungsangebote im Rahmen des Schulunterrichts allein nicht genügend. Denn Programme wie das eben genannte sind zwar äußerst lobenswert und werden bereits sehr erfolgreich umgesetzt, sie sind jedoch mit dem eigentlichen Sportunterricht nicht vergleichbar. Zugleich wird die bezüglich des Konzepts „Voll in Form“ relativ unkonkrete Formulierung „Bewegungsübungen sind innerhalb des Unterrichts regelmäßig durchzuführen“ (GrSO, Anlage 1) in einigen Fällen auch dazu führen, dass die geforderte Bewegung angesichts des zeitlichen Drucks, großer Klassen, Lehrermangel, fachlicher Anforderungen und vielfältiger weiterer Herausforderungen wie Heterogenität, Integration und Inklusion im Unterricht dennoch zu kurz kommen wird. Eine verbindliche Verankerung der dritten Sportstunde in den Stundentafeln der Grundschule ist daher besonders wichtig, denn nur auf diese Weise können Sport- und Bewegungsmöglichkeiten unabhängig von den vielzähligen zusätzlichen Herausforderungen, denen Lehrkräfte täglich begegnen, dauerhaft und flächendeckend sichergestellt werden.

Daneben sollte jedoch auch für Übergangsklassen eine entsprechende Bestimmung zur Stundentafel in Anlage 2 eingefügt werden, nach der regelmäßige Bewegungsübungen nach dem Konzept „Voll in Form“ im Rahmen des Unterrichts durchzuführen sind, um eine entsprechende Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern der Übergangsklassen zu beheben.